

I 63-303.61-76-256/3**Minutiae**

Durch diese Mitteilung unterrichtet Sie das LBA vorab über den Inhalt einer beabsichtigten Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA), deren endgültiger Text demnächst in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil II (NfL II) bekanntgemacht werden wird. Rechtsverbindlich ist die LTA ausschließlich in der Fassung ihrer Bekanntmachung in den NfL.

Lufttüchtigkeitsanweisung (Entwurf)

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (NfL II-26/70) wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) erlassen.

Ein durch sie betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der LTA angegebenen Termin, außer für Zwecke der Durchführung der Maßnahmen, nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

76-256/3 Bölkow**Datum der Ausgabe:**
19. Februar 1980**Betroffene Hubschrauber:**
Bo 105 (Geräte-Nr. 3025).
Alle Werknummern.**Betrifft:**
Rotorbremse**Anlaß:**
Gelöste Bremsklötze in Bremskolben der Rotorbremse
2-1188.**Maßnahmen und Fristen:**

1. Vor dem nächsten Flug ist die Rotorbremse entsprechend dem Alert Service Bulletin auf Vorhandensein der Bremsklötze im Bremskolben und deren Festsitz zu prüfen (kein Werkzeug benutzen).
 - 1.1 Bei festsitzenden Bremsklötzen ist der Bremsattel innerhalb der nächsten 10 Flugstunden auszubauen.
 - 1.2 Bei einem losen Bremsklotz ist der Bremsattel sofort auszubauen.
 - 1.3 Bei einem fehlenden Bremsklotz ist
 - a) der Bremssattel sofort auszubauen,
 - b) der Getrieberaum nach dem fehlenden Bremsklotz (resp. Bremsklötzen oder Teilen davon) abzusuchen,
 - c) der Triebwerkskompressor sofort auf Beschädigung zu prüfen, falls der Bremsklotz (resp. Bremsklötze oder Teile davon) nicht auffindbar ist.
2. Unabhängig von der jeweils durchgeführten Maßnahme darf die Rotorbremse bis zum Einbau eines überholten Bremssattels nicht mehr betätigt werden.
3. Durchführungsanweisung:
 - 3.1 Druckschlauch am Bremssattel lösen.

- 3.2 Bremshebel betätigen, bis am Schlauch kein Öl mehr austritt.
- 3.3 Schlauch zwischen Bremssattel und Überdruckventil entfernen.
- 3.4 Offene Anschlußstutzen am Überdruckventil mit Blindstopfen (kein Metall) oder Klebeband verschließen.
- 3.5 Bremssattel ausbauen.
- 3.6 Bremshebel mit Anhänger oder Klebeband mit gut lesbarer Beschriftung "Nicht betätigen" versehen.
- 3.7 Falls nötig, Kompressorprüfung gemäß Allison Betriebs- und Wartungshandbuch durchführen.
- 3.8 Die ausgebauten Bremssattel sind zur Überprüfung an MBB (europäische Kunden) oder an B.F. Goodrich (Kunden in USA, Südamerika) zu übersenden bzw. an Ort und Stelle vom Goodrich-Personal reparieren zu lassen.
- 3.9 Der Ausbau des Bremssattels ist sofort per Telex oder vorab telefonisch mit Angaben der Hubschrauber-Werknummer an den MBB-Kundendienst: Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, Unternehmensbereich Drehflügler, Kundendienst, Abteilung DVO4, 8012 Ottobrunn, zu melden.

Bemerkung:

Der Ausbau des Bremssattels der Rotorbremse hat keinerlei Einschränkungen für den Betrieb des Hubschraubers im Fluge zur Folge.

Technische Mitteilung des Herstellers:

MBB Alert Service Bulletin Nr. 13, Rev. 2 vom 17. Dez. 1979.
Die technische Mitteilung wird hiermit Bestandteil dieser Lufttüchtigkeitsanweisung.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchzuführen und zu bescheinigen.
Ihre Durchführung ist in den nach § 15 LuftBO zu führenden Betriebsaufzeichnungen zu bescheinigen.

Bemerkung:

Diese LTA ersetzt die Lufttüchtigkeitsanweisung Nr. 76-256/2 vom 4. Oktober 1976.